

# MARKTGEMEINDE GÖTZENDORF



Hauptplatz 1  
2434 – Götzendorf/Leitha

## P R O T O K O L L

zur  
Beschlussfassung mittels Umlaufbeschluss  
des

G E M E I N D E R A T E S am **Donnerstag, dem 30.04.2020**

im Amtshaus Götzendorf/Leitha.

Beginn: 00:00 Uhr  
Ende: 00:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 22.04.2020 per  
E-Mail Kurrende

### Übermittelt an:

#### ÖVP:

Bgm. Kurt **Wimmer**  
Vizebgm. Martina **Rzeczniczek-Gass**  
GfGR Dietmar **Sadnek**  
GfGR Gerhard **Mörk**  
GfGR **Leopold Winter**  
GfGR Martin **Hölzl Ing.**  
GfGR Florian **Wammel**  
GR Richard **Hofschneider**  
GR Matthias **Auer**  
GR Georg **Griessler**  
GR Manuel **Mahlberg DI**  
GR Roland **Rzeczniczek**  
GR Christoph **Sandruschitz**  
GR Marie Sophie **Smidt**  
GR Lukas **Wittner**

#### SPÖ:

GfGR Verena **Slavik, MA**  
GR Bernhard **Ertler**  
GR Annarita **Ertler**  
GR Christian **Hitter**  
GR Nicole **Geiswinkler**

#### FPÖ:

GR Franziska **Skaumal**

Entschuldigt nicht geantwortet:

Vorsitzender: **Bgm. Kurt WIMMER**

Schriftführerin: Doris Matijevic

Die Sitzung war eine Umlaufbeschlusssitzung.

Die Sitzung war beschlussfähig, da an alle per Mail ergangen und auch zugestimmt wurde.

**Diese Tagesordnungspunkte wurden bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 10.03.2020 beraten.**

## **Tagesordnung**

1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll vom 03.12.2019
2. Bericht Prüfungsausschuss vom 02.03.2020
3. Subvention ASC Oranjezz
4. Ansuchen Urnenaufbewahrung
5. Tauschvertrag P. 554/1, P. 553
6. Dienstbarkeitsvertrag EVN
7. Fassade Kastanienallee
8. Mietvertrag
9. Kanal Neu-Pischelsdorf
10. Vertrag Marenzi Stiftung
11. REAB 2019
12. Anfragen

Nicht öffentlicher Teil:

13. Personalangelegenheiten

### **1. Genehmigung Gemeinderatsprotokoll von der Sitzung vom 03.12.2019**

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zu dem Gemeinderatsprotokoll vom 03.12.2019 erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

***Abstimmung: einstimmig***

### **2. Bericht Prüfungsausschuss vom 02.03.2020**

Das Protokoll der Gebarungsprüfung vom 02.03.2020 wird im Anhang übermittelt und somit zur Kenntnis gebracht.

Die Stellungnahme von Bürgermeister Kurt Wimmer und der Kassenverwalterin Doris Matijevic wird ebenso im Anhang zur Kenntnis gebracht.

### **3. Subvention ASC Oranjezz**

Der ASC Oranjezz hat ein Ansuchen für einen Energiekostenzuschuss für 2020 gestellt. Um auch 2020 die Energiekosten für den fast täglichen Trainings- und Spielbetrieb tragen zu können, ersucht der ASC Oranjezz um eine Sondersubvention in Höhe von € 3.600,--.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Sondersubvention an ASC Oranjezz erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

*Abstimmung: einstimmig*

### **4. Ansuchen Urnenaufbewahrung**

Frau Christine Smutny hat eine Genossenschaftswohnung in Götzendorf Hauptstr. 2 Top 1, bekommen.

Beim Umzug im Februar 2020 möchte Fr. Smutny die Urne Ihres Mannes im Schlafzimmer pietätvoll aufbewahren.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Ansuchen zur Urnenaufbewahrung von Frau Smutny erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

*Abstimmung: einstimmig*

### **5. Tauschvertrag P. 554/1, P. 553**

Der Tauschvertrag Herta Buchinger wurde vom Rechtsanwalt Ehringfeld zur Unterzeichnung und Beschlussfassung übermittelt.

Die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha übergibt 8 m<sup>2</sup> vom Grundstück P. 554/1 im Wert von € 1,-- an Fr. Herta Buchinger und Fr. Herta Buchinger übergibt an die Marktgemeinde Götzendorf/Leitha 4 m<sup>2</sup> vom Grundstück P. 553 ebenfalls im Wert von € 1,--.

Der Tauschvertrag liegt als Anhang A dem Protokoll bei.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Tauschvertrag Buchinger, Beilage A, erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

*Abstimmung: einstimmig*

## **6. Dienstbarkeitsvertrag EVN**

Der Dienstbarkeitsvertrag EVN für das Grundstück Nr. 645/1 Trafostation wurde bereits unterfertigt und notariell beglaubigt, er soll in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden. Der Dienstbarkeitsvertrag liegt als Anhang B dem Protokoll bei.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Dienstbarkeitsvertrag EVN, laut Beilage B, erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

*Abstimmung: einstimmig*

## **7. Fassade Kastanienallee**

In der Kastanienallee Nr. 3, Gemeindewohnungen, hat es beim letzten Sturm am 04.02.2020 an einer Seite die Fassade herunter geweht.

Ein Kostenvoranschlag für die Fassadenwiederherstellung von der Firma Pisarcik liegt vor.

Die Kosten in Höhe von € 16.440,89 brutto wurden bei der Versicherung eingereicht.

Die Versicherung übernimmt eine Schadenshöhe von € 15.984,89.

Die Kosten für die Feuerwehr (€ 920,--), Muldenbereitstellung Fa. Hölzl (€ 375,17) und FF Mannersdorf für den Hubsteiger (€ 460,--) werden mit der Versicherung noch verhandelt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur Fassadenrenovierung erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

*Abstimmung: einstimmig*

## **8. Mietvertrag**

In der Kastanienallee 1 wurde die Wohnung Nr. 6 von Fr. Gerster frei.

Diese Wohnung soll an Fr. Hatz Michelle vermietet werden. Fr. Hatz wurde am 30.01.2020 Mutter eines Sohnes und hat dringenden Wohnungsbedarf, da sie mit Kind und Freund noch bei ihrer Mutter wohnt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Mietvertrag an Fr. Hatz Michelle erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

*Abstimmung: einstimmig*

## **9. Kanal Neu-Pischelsdorf**

Nachdem nach wie vor keine Einigung mit der Gemeinde Ebergassing erzielt werden konnte und auch der Anwalt der Gemeinde Ebergassing mit Klage droht, soll die weitere Vorgehensweise im Gemeinderat besprochen und beschlossen werden.

Vorschlag des Gemeindevorstandes, es soll noch einmal ein Gespräch mit der Gemeinde Ebergassing gesucht werden.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zur weiteren Vorgehensweisen, nochmal ein Gespräch mit der Gemeinde Ebergassing zu suchen, erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

**Abstimmung: einstimmig**

## **10. Vertrag Marenzi Stiftung**

### **VERTRAG**

#### **I. Vertragspartner**

Unter Bezugnahme auf § 17 (2) Z. 3 NÖ ROG 2014 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. MARENZI PRIVATSTIFTUNG mit Sitz in 2435 Ebergassing, Johannesbachweg 2 Firmenbuchnummer 245107 b als Eigentümer der Grundstücke Nr. 1703, KG Pischelsdorf sowie 908/2, 942 und 916, beide KG Götzendorf, diese im Folgenden "Eigentümer" genannt – und
2. der Marktgemeinde GÖTZENDORF AN DER LEITHA, vertreten durch den Bürgermeister.

#### **II. Vertragsgegenstand**

1. Gegenstand dieses Vertrages ist jener Teil der Grundstücke, für den gemäß Entwurf zur 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Beschlussplan vom Dezember 2019) die Widmung „Grünland-Grüngürtel-Pufferzone Natura 2000“ (Ggü-11) sowie „Grünland-Grüngürtel-Entwicklungszone Auwald“ (Ggü-12) vorgesehen ist.
2. Ziel der angeführten Widmungsänderung ist die Erhaltung und Pflege im Bereich des bestehenden Grüngürtels „Grünland-Grüngürtel-Pufferzone Natura 2000“ (Ggü-11) sowie die Umsetzung von Bepflanzungsmaßnahmen im Sinne der Widmungsart „Grünland-Grüngürtel-Entwicklungszone Auwald“ im Sinne der Vorgaben des Amtssachverständigen für Naturschutz (Abt. BD2 des Amtes der NÖ Landesregierung).
3. Die Eigentümer verpflichten sich zur Herstellung der Grüngürtel mit folgenden Vorgaben:
  - Der Bestand des Grüngürtels in dem als Ggü-11 gewidmeten Bereich („Grünland-Grüngürtel- Pufferzone Natura 2000“) ist zu erhalten, nach forstfachlichen Kriterien zu pflegen und im Bereich des Grundstückes 942 mit einer Baumreihe mit beidseitiger Begleitung von Strauchzeilen (nur standortheimisches Material) ergänzend zu bepflanzen. Die Breite der zu ergänzenden Grünanlage hat mindestens 8m zu betragen.
  - Der als Ggü-12 gewidmete Bereich („Grünland-Grüngürtel-Entwicklungszone Auwald“) ist auf Basis der Artenzusammensetzung des benachbarten Auwaldes, vorwiegend mit Bäumen zu bepflanzen. Die Aufforstung muss dazu geeignet sein, den Lebensraum für das angrenzende Natura 2000 Gebiet (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) zu verbessern. Hinsichtlich der hierfür erforderlichen Artenzusammensetzung ist ein fachlich geeignetes Unternehmen oder die Forstbehörde beratend heranzuziehen.

- Die funktionsgerechte Herstellung der Grüngürtel hat durch fachlich geeignete Unternehmen zu erfolgen.
- Der Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger haben für die Sicherstellung einer funktionsgerechten Pflege und Erhaltung der Grüngürtel zu sorgen.

### **III. Plangrundlage und Planänderungen**

Eine Plandarstellung dieses Entwurfes im Maßstab 1:2000 ist dem Vertrag angeschlossen. Die Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha verpflichtet sich, die Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

### **IV. Rechtsnachfolger**

Die Eigentümer sorgen dafür, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auch auf etwaige Rechtsnachfolger als Eigentümer der o. a. Grundstücke übertragen wird.

### **V. Vertragskosten**

Die Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha übernimmt die Kosten der Errichtung dieses Vertrages.

### **VI. Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der im Punkt II (1.) vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet mit Herstellung der Bepflanzung gem. Punkt II (3.) dieses Vertrages. Da bei den Pflanzarbeiten auf die geeignete Jahreszeit zu achten ist, wird die eigentliche Bepflanzung spätestens 2 Jahre nach Eintreten der Rechtswirksamkeit dieses Vertrages abgeschlossen.

### **VII. Schlussbestimmung-Ersatzvornahme**

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages ist die Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha berechtigt, im Wege der Ersatzvornahme Dritte mit der Leistungserbringung zu beauftragen, sofern der Eigentümer, deren Rechtsnachfolger bzw. die Käufer der Grundstücke die Leistung nicht selbst erbringen oder geeignete Subunternehmer vorschlagen. Die dadurch entstandenen Kosten trägt der Grundeigentümer..

Die Möglichkeit zur Ersatzvornahme betrifft auch die Pflege und Erhaltung der Grüngürtel. Bei mangelnder Vertragserfüllung hinsichtlich Pflege und Erhaltung ist hierbei eine Frist von 6 Monaten ab Feststellung der Mängel zu berücksichtigen.

### **VIII. Genehmigung durch den Gemeinderat**

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha

Götzendorf an der Leitha, am .....

Grundstückseigentümer:

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge seine Zustimmung zum Vertrag mit der Marenzi Stiftung erteilen.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung: 21 JA

**Abstimmung: einstimmig**

## 11. REAB 2019

Der Rechnungsabschluss 2019 ist in der Zeit vom 21.02.2020 bis 07.03.2020 zur Einsicht öffentlich aufgelegt. Schriftliche Stellungnahmen während der Auflage wurden keine eingebracht.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist am 02.03.2020 geprüft.

Änderungen waren aufgrund neuer Informationen und Erkenntnisse bei einer Schulung am Donnerstag, 5.3.2020 der Firma Gemdat notwendig.

Es wurden Änderungen von Vermögenskonten durchgeführt.

Der Rechnungsabschluss wurde durch Beamte des Landes NÖ kontrolliert.

Der Gesamtüberschuss 2019 in Höhe von € 854.495,18 wurde ins Jahr 2020 mitgenommen. Der Überschuss wurde 2019 dem Vorhaben Straßenbau Nr. 22 zugeführt, dies entspricht den Vorgaben durch Umstellung VRV 2015.

Der Amtsleitung wird ausdrücklicher Dank erteilt.

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden REAB 2019 die Zustimmung erteilen. Dem Kassenverwalter möge die Entlastung erteilt werden.

Die Abstimmung per Mail ist dem Protokoll angehängt.

Bitte um Zu- oder nicht Zustimmung:

***Abstimmung: Dieser Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung genommen und in einer „herkömmlichen“ Sitzungen“ (physisches Zusammentreffen der Gemeinderäte an einem Ort) frühestmöglich nachgeholt.***

## 12. Anfragen

.) mit 02.03.2020 hat Herr Michael Madlener bei uns im Bauamt seinen Dienst angetreten. Herr Madlener war schon im Jahr 2017 als Praktikant im Bauhof tätig. Die letzten 2 Jahre war Herr Madlener im Gemeindeamt Ebergassing im Bauamt tätig. Das Dienstverhältnis ist vorab auf 6 Monate befristet.

.) GGR Gerhard Mörk möchte den Drainageplan digital bei uns eingearbeitet werden soll. Die Kosten belaufen sich bei etwa € 700,--

.) Das Land NÖ Abteilung Kindergärten war aufgrund der steigenden Kinderanzahl vor Ort zur Überprüfung, ob wieder eine 5. Kindergartengruppe eröffnet werden soll. Ab November 2020 soll eine 5. Kindergartengruppe geführt werden.

.) im letzten April Wochenende wird die Pfarre mit der Musik eine Haussammlung machen.

.) Herr Pfarrer Michalski bleibt durch das Schreiben von der Gemeinde unserer Pfarre als Pfarrer erhalten.

.) Durch die Straßenerweiterung an der B 15, Ausfahrt an der Weide, ist es erforderlich, dass durch die Firma Schnetzer die Ausfahrt wieder einsehbar macht.

### **13. Personalangelegenheiten**

Bürgermeister Kurt Wimmer stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

#### **Abstimmungsergebnis im nicht öffentlichen Protokoll**

**Die Abstimmung per Mail ist dem Protokoll angehängt.**

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_

genehmigt      -      abgeändert      -      nicht genehmigt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Vizebürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Gemeinderat

\_\_\_\_\_  
Schriftführerin

**Protokollunterzeichner:**      Bürgermeister Kurt Wimmer, Schriftführer Doris Matijevic,  
Vizebgm. Martina Rzecznicek-Gass, GR Annarita Ertler